

Auszug aus dem Protokoll des Regierungsrates des Kantons Zürich

Sitzung vom 19. April 2023

518. Kantonsschule Wiedikon Zürich, Filiale Hohlstrasse (Stellenplan)

A. Ausgangslage

Mit Beschluss Nr. 1207/2021 erteilte der Regierungsrat der Baudirektion den Auftrag, auf dem ehemaligen Güterbahnhofareal in Zürich Aussersihl eine zunächst provisorische und später definitive Mittelschule zu planen. Das Schulraumprovisorium an der Hohlstrasse wird als Filiale durch die Kantonsschule Wiedikon Zürich geführt und soll Platz für 650 Schülerinnen und Schüler bieten. Ausserdem wird der benötigte Schulraum für eine neue Fachmittelschule geschaffen, die der Bildungsrat mit Beschluss Nr. 25/2021 vom 13. Dezember 2021 der Kantonsschule Wiedikon zugeteilt hat.

Es sind die organisatorischen, pädagogischen und fachlichen Grundlagen zu schaffen, damit die Aufnahme des Schulbetriebs ab Schuljahresbeginn 2024/2025 gewährleistet ist. Die Bildungsdirektion, vertreten durch das Mittelschul- und Berufsbildungsamt, ist als Auftraggeberin für die Steuerung der Projektarbeiten zum Aufbau der Filiale an der Hohlstrasse zuständig (RRB Nr. 691/2022). Die Führung und Ausführung der Projektarbeiten sind von der Projektleitung, dem Personal für Verwaltung und Betrieb sowie den Lehrpersonen zu leisten. Die Lehrpersonen einer Mittelschule werden gemäss Mittelschul- und Berufsschullehrerverordnung (MBVO, LS 413.111) und Mittel- und Berufsschullehrervollzugsverordnung (LS 413.112) angestellt und sind nicht im Stellenplan enthalten.

B. Stellen

Um den ordentlichen Schulbetrieb an der Kantonsschule Wiedikon durch die zusätzlichen Arbeiten für das Projekt nicht zu belasten und für die Filiale Hohlstrasse für die Zukunft Kontinuität zu gewährleisten, wurden auf Beginn des Schuljahres 2022/2023 2,0 unbefristete Stellen Prorektor/in gemäss MBVO sowie 1,0 unbefristete Stellen Verwaltungsassistent/in Lohnklasse 15 gemäss Vollzugsverordnung zum Personalgesetz (VVO, LS 177.111) geschaffen (RRB Nr. 691/2022). Nach dem Aufbau der Filiale werden diese Stellen ab Beginn des Schuljahres 2024/2025 in den Regelbetrieb des neuen Schulstandorts übergeführt. Die weiteren, für den Betrieb des Standorts notwendigen Stellen sollen gemäss genanntem Beschluss gesondert beantragt werden. Im Rahmen der Projektarbeiten wurde der folgende Stellenbedarf für den Betrieb der Filiale Hohlstrasse festgestellt:

Ab Beginn des Schuljahres 2024/2025 sollen für die operative und strategische Leitung des Standorts 1,0 zusätzliche Stellen Prorektor/in gemäss MBVO geschaffen werden. Schulen vergleichbarer Grösse (650 Schülerinnen und Schüler) werden ebenfalls von dreiköpfigen Schulleitungen geführt. Die künftige Prorektorin bzw. der künftige Prorektor wird den Gesamtbetrieb der Filiale sowie die Nahtstelle zur Kantonsschule Wiedikon sicherstellen und die Rektorin oder den Rektor in den Bereichen Finanz- und Personalführung wie auch im Bereich der Betreuung der Schülerinnen und Schüler entlasten. Zudem obliegt ihr bzw. ihm die Gesamtverantwortung für die vorgesehene Überführung der provisorischen in eine definitive Mittelschule.

Zusätzlich wird für den Betrieb der Filiale Hohlstrasse weiteres Personal in Verwaltung und Betrieb benötigt. In Anlehnung an die übrigen kantonalen Mittelschulen wird von folgendem Stellenbedarf ausgegangen:

Stellen	Richtposition	Klasse VVO
1,0	Adjunkt/in	19
1,0	Verwaltungssekretär/in	12
1,0	Bibliothekar/in mbA	14
1,0	Hauswirtschaftliche/r Betriebsleiter/in	15
1,0	Hausmeister/in	13
1,0	Hauswart/in	11
1,0	Techniker/in	15
3,0	Laborant/in	12

Das Verwaltungs- und Betriebspersonal soll ab dem 1. Januar 2024 angestellt werden, damit die Einarbeitung in das neue Aufgabengebiet sowie die Einrichtung der Arbeitsumgebungen vor der Aufnahme des Schulbetriebs erfolgen kann. Die Erweiterung des Stellenplans der Kantonsschule Wiedikon soll einerseits den Betrieb der Filiale Hohlstrasse und andererseits die Planung und den Übergang zur Verselbstständigung der neuen Mittelschule sicherstellen. Durch die standortgebundene personelle Verantwortung und Zugehörigkeit ist bei der Verselbstständigung mit geringerem organisatorischem Aufwand zu rechnen.

C. Kosten

Die Kantonsschulen werden durch eine Pauschale für den Schulbetrieb, die aufgrund der Kosten pro Lektion sowie des Lektionenfaktors und der Anzahl Schülerinnen und Schüler berechnet wird, und durch eine Pauschale für Verwaltung und Betrieb finanziert. Die Kosten der zu schaffenden Stellen werden ausschliesslich durch die Pauschale für Verwaltungs- und Betriebskosten, die der Kantonsschule Wiedikon zur Verfügung steht, finanziert. Die Gesamtkosten für die 11,0 Stellen betragen rund Fr. 1384400 pro Jahr. Die Kosten sind im Konsolidierten Entwicklungs- und Finanzplan (KEF) 2023–2026 nicht enthalten und sind in den KEF 2024–2027 aufzunehmen.

Auf Antrag der Bildungsdirektion

beschliesst der Regierungsrat:

I. Im Stellenplan der Kantonsschule Wiedikon wird mit Wirkung ab 1. September 2024 folgende Stelle geschaffen:

Stellen	Richtposition	
1,0	Prorektor/in	MBVO

II. Im Stellenplan der Kantonsschule Wiedikon werden mit Wirkung ab 1. Januar 2024 folgende Stellen geschaffen:

Stellen	Richtposition	Klasse VVO
1,0	Adjunkt/in	19
1,0	Verwaltungssekretär/in	12
1,0	Bibliothekar/in mbA	14
1,0	Hauswirtschaftliche/r Betriebsleiter/in	15
1,0	Hausmeister/in	13
1,0	Hauswart/in	11
1,0	Techniker/in	15
3,0	Laborant/in	12

III. Mitteilung an Michel Bourquin, Rektor ad interim der Kantonsschule Wiedikon Zürich, Goldbrunnenstrasse 80, 8055 Zürich, sowie an die Finanzdirektion und die Bildungsdirektion.



Vor dem Regierungsrat
Die Staatsschreiberin:

Kathrin Arioli